



TOP 2

## **Teilhabegerechtigkeit an landeskirchlichen Schulen**

### **Bericht des Ausschusses für Bildung und Jugend**

**in der Sitzung der 15. Landessynode am 16. Oktober 2019**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode,

ich berichte aus dem Ausschuss für Bildung und Jugend über die Bearbeitung des Antrags Nr. 52/18: Teilhabegerechtigkeit an landeskirchlichen Schulen. Dieser lautet:

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, zur Finanzierung der landeskirchlichen Schulen neue Konzepte zu erarbeiten, die im Blick auf die Elternbeiträge eine Teilhabegerechtigkeit unterschiedlicher sozialer Schichten herstellen.

Der Antrag wurde in der Herbstsynode 2018 von Matthias Böhler im Rahmen der Haushaltsberatungen eingebracht und an den Ausschuss für Bildung und Jugend verwiesen. In der Sitzung vom 10. Mai 2019 wurde der Antrag im Ausschuss bearbeitet.

Dort wurde seitens der Schulstiftung nachvollziehbar dargestellt, wie durch verschiedene Maßnahmen und Möglichkeiten die Teilhabegerechtigkeit gegenwärtig gesichert ist und wie die Schulen in Trägerschaft der Schulstiftung für alle Bevölkerungsschichten zugänglich sind. Zu diesen bereits bestehenden Maßnahmen und Möglichkeiten gehören verschiedene Nachlassmöglichkeiten wie die Geschwisterermäßigung, der Sozialfonds sowie die zu Beginn des Schuljahres 2018/2019 eingeführte Sozialstaffelung des Elternbeitrags.

In der intensiven Befassung mit der Thematik wurde allerdings auch deutlich, dass sich mittelfristig gewisse Risiken für die Gesamt-Finanzierung der Schulen der Schulstiftung jetzt schon zeigen. Bei der Lösung dieses aufziehenden Problems muss es nach Auffassung des Ausschusses das Ziel sein, entstehende finanzielle Deckungslücken durch andere Quellen als den Elternbeitrag zu decken um eine Erhöhung des Elternbeitrags zu vermeiden.

Der Ausschuss sieht gegenwärtig keinen Bedarf, die sozialen Staffelungen beim Elternbeitrag zu überarbeiten, eher soll noch mehr Wert auf die Vermittlung der vorhandenen Fördermöglichkeiten an diejenigen gelegt werden, bei denen Bedarf besteht. Für die strategische Zukunftsplanungen der Schulstiftung sollen neben der Schulform Gymnasium verstärkt auch andere Schulformen in den Blick genommen werden um einem vermeintlichen „elitären Image“ der Schulen der Schulstiftung entgegenzutreten.

Der Ausschuss sieht den Antrag Nr. 52/18 damit als bearbeitet an, beschließt aber im Blick auf die in der Befassung mit der Thematik sichtbar gewordenen neu aufziehenden Problem-Aspekte mit zehn Ja-Stimmen und einer Enthaltung einen neuen Antrag, den ich jetzt als Antrag Nr. 22/19: Erstellung einer Konzeption Schulstiftung einbringe und der den Antrag Nr. 52/18 ablöst. Der Antrag lautet:

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, ein Konzept zur langfristigen Finanzierung der Schulstiftung unter besonderer Berücksichtigung eines Zugangs für Kinder aller Milieus, einhergehend mit dem Ausbau neuer Schulformen, zu erarbeiten.

Stellv. Vorsitzender des Ausschusses für Bildung und Jugend, Robby Höschele